Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 35 (1988)

Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kosten, dann der gesamte Konsumbereich - alles ganz verständlich. Leider gehört auch teilweise politisches Halbwissen über Geschehnisse in fernsten Ländern dazu, wobei der heutige Mensch nicht nur über vermeintliches Wissen verfügt, sondern sich auch gleich die Beurteilung der Lage anmasst. Kurz, «man weiss», man ist «in». Doch dort, wo es um ureigenste Belange geht, dort herrschen Informationslücken und Wissensnotstände...!

Zugegeben, Unangenehmes wird - und das liegt in der menschlichen Natur gerne und oft unbewusst verdrängt was als halbe Entschuldigung für Nichtwissen gelten mag und hier nicht weiter ausgeführt werden soll.

Es wäre nun vielleicht eine vornehme Aufgabe für uns Frauen, uns vermehrt aus eigener Initiative um die unmittelbaren Schutzmöglichkeiten gegen die heute drohenden zivilisatorischen Bedrohungen zu kümmern. Aktiv und überlegt. Einsatzbereit und verantwortlich. Und offen für die Massnahmen, die von Seite der Öffentlichkeit angeboten werden und wo die Frauen zum Mittun gefragt sind. Denn geplant ist konkret eine

Verbesserung der Lage.

Bund und Kantone wollen sich anstrengen, vermehrt Frauen für den Zivilschutz zu gewinnen, immer unter Berücksichtigung, dass die Frauen sich in Freiwilligkeit engagieren. Dazu meint man von seiten des Kantons Bern:

«Wir erachten die Mitarbeit der Frauen als ausserordentlich wichtig. Da die Frauen freiwillig mitarbeiten, kann eine hohe Motivation vorausgesetzt werden, was sich auch entsprechend auf ihre guten Leistungen auswirkt.

Da die Mitarbeit der Frau im Zivilschutz auf gesamtschweizerischer Ebene auf Freiwilligkeit beruht, sollte die Dienstleistung der Frau im Zivilschutz nicht auf Umwegen in ein (Muss) umfunktioniert werden. Die Frauen sollten nicht als «Lückenbüsser» eingesetzt werden, um Bestandeslücken aufzufüllen. Frauen müssen gemäss ihrer Überzeugung und ihren Fähigkeiten in der Mannschaft und in Kaderfunktionen mitarbeiten können.»

Laut dem schriftlichen Bericht über die Informationstagung des Bundesamtes für Zivilschutz vom November 1987 wurde die Anzahl der Zivilschutzausstellungen - und damit direkte Information an die Bevölkerung – seit 1985 verdoppelt. Die Masse des gedruckten und an die Gemeinden abgegebenen Informationsmaterials war noch nie so gross wie heute. Und - es wird nicht nur produziert, es wird auch angefordert und verteilt.

Nur der Konsument, beziehungsweise die Bürger, müssten sich nun auch zum Lesen bequemen...

Vorgeschlagen werden von den Kantonen unter anderem folgende direkte Massnahmen zur Aktivierung der Frauen:

- Miteinbezug der Frauen in die Ortsleitung
- Vermehrt gezielte Information an Hausfrauen über Alarmierung, Notproviant, Schutzraumbezug und -aufenthalt
- Koordination der Rekrutierung zwischen dem Militärischen Frauendienst, dem Rotkreuzdienst, dem Zivilschutz und dem öffentlichen Gesundheitswesen
- Bessere Ersatzordnungsleistungen für Frauen, was konstruktive Ge-

- spräche mit den Arbeitgebern voraussetzt
- Sicherstellen der Ausbildung der an-

geworbenen Frauen. Den Frauen, so führt Bern aus, soll zusätzlich zu diesen Massnahmen eine besondere, wichtige Aufgabe im Zivilschutz zugeschrieben werden: «Neben der Dienstleistung im Zivilschutz hat die Frau unseres Erachtens eine sehr wichtige Informationsfunktion. Sie muss wissen, wie sich die Familie in einer Katastrophensituation (z.B. nach der Alarmierung in Friedenszeiten oder bei einem Schutzraumbezug) zu verhalten hat. Auch obliegt der Frau eine wichtige Aufgabe bei der Ausrüstung der Schutzräume, und sie ist verantwortlich für das Bereitstellen des Notvorrates »

Bei den verantwortlichen Stellen der Öffentlichkeit ist man sich auch klar, dass es mit der Werbung und schönen Schlagworten oder blossen Versprechen nicht getan ist, sondern dass den Worten auch Taten - lies Verwirklichung des Versprochenen - zu folgen

Wichtig ist zudem der Hinweis auf die erklärte Absicht, von seiten der offziellen Stellen keine falschen Hoffnungen über Sinn und Wirkung der Zivilschutzmassnahmen zu erwecken, sondern ehrlich auch die Grenzen der Schutzwirkung aufzeichnen.

Hier heisst die Botschaft: es gibt keinen absoluten Schutz, jedoch ist das Mögliche an Schutzmassnahmen zu verwirklichen, Zivilschutz-Bauten und -Material sind vorhanden - das «Personal» müsste vollständig sein: ein Appell an die Schweizer Frauen!

(Kommentarteile sind kursiv gedruckt)

Lesen lohnt sich auch für Sie!

ich möchte die Zeitschrift ZIVILSCHUTZ abonnieren

ich möchte Mitglied werden bei dem

ich möchte Unterlagen erhalten vom

Schweizerischen Zivilschutzverband, Schwarztorstr. 56, Postfach 2259, 3001 Bern

Name: ___

Vorname: _

Strasse: _

PLZ/Ort: __

Datum: _

Unterschrift:____